



Verpackungs- und Nachhaltigkeitsrichtlinie

FO_700151rev2026de_EU-Verpackungsverordnung (PPWR).docx

Verpackungs- und Nachhaltigkeitsrichtlinie der Gremotool GmbH, Wilerstrasse 3,
CH-9200 Gossau (SG) Schweiz.

Gültig ab 01.01.2026

1 ZWECK

Die Gremotool GmbH verfolgt das Ziel, ihre Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, qualitativer und ökologischer Aspekte nachhaltig zu gestalten.

Diese Richtlinie beschreibt die Grundsätze von Gremotool im Umgang mit Verpackungsmaterialien, Versandverpackungen, Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft.

2 GRUNDSATZ DER NACHHALTIGKEIT

Gremotool strebt einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen an und berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Entwicklung langlebiger Produkte
- die Digitalisierung von Prozessen
- die Vermeidung unnötiger Transporte
- die Reduktion von Verpackungsabfällen
- die Wiederverwendung geeigneter Verpackungsmaterialien
- die Förderung der Kreislaufwirtschaft
- die Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen



3 VERPACKUNGSGRUNDSÄTZE

Verpackungen dienen dem Schutz der Vertragswaren während Lagerung, Transport und Handhabung.

Gremotool wählt Verpackungen nachfolgenden Kriterien aus:

- Produktschutz
- Transportsicherheit
- Wirtschaftlichkeit
- Kundenanforderungen
- Umweltverträglichkeit
- Wiederverwendbarkeit
- Möglichkeit der stofflichen Verwertung

Der Schutz der Vertragswaren, die Transportsicherheit sowie vereinbarte Kundenanforderungen haben stets Vorrang gegenüber Nachhaltigkeitsaspekten.

4 WIEDERVERWENDUNG VON VERPACKUNGEN

Gremotool ist berechtigt, neue oder wiederverwendete Verpackungen einzusetzen.

Die Entscheidung über die Verwendung neuer oder wiederverwendeter Verpackungen erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen von Gremotool unter Berücksichtigung von:

- Produktschutz
- Transportanforderungen
- Kundenanforderungen
- Wirtschaftlichkeit
- Verfügbarkeit
- Nachhaltigkeitsaspekten

Die Verwendung wiederverwendeter Verpackungen stellt einen Beitrag zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft dar.

Ein Anspruch auf die Verwendung bestimmter Verpackungsarten, Verpackungsmaterialien oder Verpackungszustände besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.



5 ANFORDERUNGEN AN WIEDERVERWENDETE VERPACKUNGEN

Wiederverwendete Verpackungen dürfen nur eingesetzt werden, sofern diese nach Beurteilung von Gremotool:

- ausreichend stabil sind
- die Transportsicherheit gewährleisten
- einen angemessenen Schutz der Ware bieten
- keine irreführenden Kennzeichnungen aufweisen
- keine erkennbaren hygienischen oder sicherheitstechnischen Risiken darstellen
- für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind

Beschädigte, ungeeignete oder sicherheitsrelevante Verpackungen werden nicht wiederverwendet.

6 KONTROLLE VOR VERSAND

Gremotool führt im Rahmen der betrieblichen Abläufe angemessene Kontrollen der für den Versand vorgesehenen Verpackungen durch.

Dabei können insbesondere geprüft werden:

- äußerer Zustand
- ausreichende Stabilität
- Eignung für den vorgesehenen Transport
- Kennzeichnungen
- Produktschutz

Art und Umfang der Kontrollen richten sich nach dem jeweiligen Produkt, dem Transportweg und den konkreten Umständen des Einzelfalls.

7 KREISLAUFWIRTSCHAFT

Gremotool unterstützt die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft.

Soweit technisch, wirtschaftlich und qualitativ vertretbar, werden geeignete Verpackungsmaterialien mehrfach verwendet, bevor sie einer Entsorgung oder stofflichen Verwertung zugeführt werden.

Durch diese Vorgehensweise sollen:

- Verpackungsabfälle reduziert
- Rohstoffe geschont
- Ressourcen effizient genutzt werden



8 RECYCLING UND MATERIALAUSWAHL

Gremotool bevorzugt nach Möglichkeit Verpackungsmaterialien, die nach Kenntnisstand von Gremotool bestehenden Verwertungs- oder Recyclingprozessen zugeführt werden können.

Soweit verfügbar, berücksichtigt Gremotool Informationen von Lieferanten zu:

- Materialzusammensetzung
- Wiederverwendbarkeit
- Verwertungs- oder Recyclingmöglichkeiten
- Umweltaspekten

Gremotool übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass eine Verpackung in jeder Region oder durch jeden Entsorgungsträger tatsächlich recycelt werden kann.

9 GESETZLICHE ANFORDERUNGEN

Gremotool verfolgt die Weiterentwicklung nationaler und internationaler Vorschriften im Bereich Umwelt, Nachhaltigkeit, Verpackung und Produktsicherheit.

Soweit erforderlich und verhältnismässig werden interne Prozesse, Dokumentationen und Arbeitsabläufe an neue gesetzliche Anforderungen angepasst.

Dies gilt insbesondere für Anforderungen im Zusammenhang mit Verpackungen und Verpackungsabfällen.

10 INFORMATION GEGENÜBER KUNDEN

Gremotool kann Kunden auf Anfrage allgemeine Informationen über die in dieser Richtlinie beschriebenen Grundsätze zur Verfügung stellen.

Ein Anspruch auf Offenlegung interner Prozesse, Lieferantendaten, Prüfverfahren oder Verpackungskonzepte besteht nicht.

Ein Anspruch auf die Verwendung neuer Verpackungen, wiederverwendeter Verpackungen oder bestimmter Verpackungsmaterialien besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

11 NACHHALTIGKEITSAUSSAGE

Aussagen zur Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Wiederverwendung, Kreislaufwirtschaft oder Umweltverträglichkeit dienen ausschliesslich der Information von Kunden, Lieferanten und weiteren Interessengruppen.

Sie stellen keine Garantie, Zusicherung oder Beschaffenheitsvereinbarung dar, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Richtlinie dient ausschliesslich der Beschreibung interner Grundsätze und Prozesse der Gremotool GmbH.

Sie begründet weder vertragliche Ansprüche noch Garantie-, Zusicherungs- oder Gewährleistungsansprüche gegenüber Gremotool.

Insbesondere stellen Aussagen zur Nachhaltigkeit, Wiederverwendung, Recyclingfähigkeit, Ressourcenschonung oder Kreislaufwirtschaft keine zugesicherte Eigenschaft und keine Beschaffenheitsvereinbarung dar.

Massgeblich bleiben ausschliesslich:

- die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften
- die vertraglichen Vereinbarungen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gremotool GmbH

Änderungen dieser Richtlinie bleiben jederzeit vorbehalten.

Gremotool GmbH
9200 Gossau, 01. Januar 2026

Geschäftsleitung der Gremotool GmbH

